

# Sexuelle Ausbeutung von Buben : Prävention in der soziokulturellen Animation [Herbie Ammann]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **71 (2000)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sen ist. Andere Staaten aber wollen Kinder nur dann vor kommerzieller sexueller Ausbeutung schützen, wenn sie das Schutzalter noch nicht erreicht haben. Dies obschon auch in der 1999 verabschiedeten Konvention der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Verbot und unverzügliche Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit in Artikel 3 steht, dass die Unterzeichnerstaaten unverzüglich Massnahmen einzuleiten haben, um Kinder und Jugendliche unter achtzehn Jahren wirksam zu schützen unter anderem vor Prostitution und dem Einsatz für pornographische Darstellungen. Auch die beiden UNO-Sonderberichtersteller zu Kinderhandel, Kinderpornographie und Kinderprostitution (Prof. Vitit Muntabhorn und Ms. Calcetas-Santos) nahmen klar Stellung für die Schutzaltersgrenze achtzehn im Bereich Kinderprostitution, Kinderhandel und Kinderpornographie.

Konsens besteht darin, dass das Protokoll auch das Thema *Kindersextourismus* umfassen wird. Das Protokoll soll ausserdem als *rechtliche Grundlage für Auslieferungen* gelten, sofern zwischen den betroffenen Staaten kein Auslieferungsabkommen besteht und ein Täter nur aufgrund eines solchen Abkommens ausgeliefert werden kann.

Zur Diskussion steht nach wie vor, ob Staaten, welche ihre Staatsbürger nicht ausliefern (wie beispielsweise die Schweiz) durch das Protokoll gezwungen werden, *extritoriale Strafverfolgungen* durchzuführen.

Ein wichtiger Punkt ist ausserdem, dass die Länder gezwungen werden, für *kinderfreundliche Strafverfahren* zu sorgen.

Die grossen internationalen Nichtregierungsorganisationen standen dem Zusatzprotokoll anfänglich eher skeptisch

gegenüber, so auch ECPAT International. Die Meinung bestand, dass mit Art. 34 und 35 in der UNO-Kinderrechtskonvention bereits recht griffige Instrumente zur Bekämpfung der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern bestehen. Heute unterstützt ECPAT International die Arbeit am Protokoll und hofft, dass es als Zusatzprotokoll und nicht nur als fakultatives Protokoll deklariert wird. Die aktuellen Diskussionen gerade im Bereich Schutzalter sowie Kinderpornographie zeigen, dass der Diskurs um die Begrifflichkeit eine entscheidende Voraussetzung ist für eine effiziente und verbindliche Umsetzung der in der UNO-Kinderrechtskonvention vereinbarten Grundsätze.

- Focol Point on Sexual exploitation of children, Information, volume 2, April 1999
- Plüss Christine, Ferienglück aus Kinderhänden, rotpunktverlag, 1999
- Eigene Recherchen ■

#### Buchbesprechung des Verlags:

## SEXUELLE AUSBEUTUNG VON BUBEN

### Prävention in der soziokulturellen Animation

Buben werden als Opfer von sexueller Gewalt noch kaum wahrgenommen und akzeptiert. Damit hängt auch das Nichterkennen der schwerwiegenden Folgen der sexuellen Ausbeutung der Buben zusammen. Das hat mit den Erwartungen an das Mannsein in der Gesellschaft zu tun, wo immer noch die Vorstellung vorherrscht, dass Männer beim Sex die Initiative ergreifen und nichts mit sich geschehen lassen, was sie nicht wollen. Es wird erwartet, dass sie sich selbst zu schützen wissen. Dieses Bild wird auch auf Buben und männliche Jugendliche übertragen. Opfer sexueller Gewalt zu werden, passt einfach nicht zu dem seit Jahrtausenden vermittelten Bild von Buben und Männern. Männer haben in unserer Gesellschaft selten erfahren, dass sie auch Opfer sein können.

Die Buben werden in ihrer Sozialisation immer wieder mit Männern konfrontiert, die stark und mächtig sind. Männer werden zu Gewinnern erzogen. Männer werden äusserst selten als Opfer dargestellt, und Schmerzen werden von Helden immer ertragen ohne zu klagen. Das führt dazu, dass ein Bub, der sexuelle Gewalt erfährt, dies in der Regel noch mehr versucht zu verbergen, als Mädchen dies tun.

Sexuelle Ausbeutung von Buben wird sowohl in der Öffentlichkeit wie auch von Fachpersonen im Sozialbereich noch kaum thematisiert oder oft gar als Thema abgewehrt. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der Tatsache, dass es bis heute erst vereinzelt Präventionskonzepte sowie Hilfsangebote für betroffene Buben und Männer gibt. Obwohl seit längerem viel über sexuelle Ausbeutung von Kindern publiziert

wird, bleibt sexuelle Ausbeutung von Buben ein Tabu. Studien und Statistiken zeigen, dass ungefähr jeder siebte Bub in seiner Kindheit oder Jugend einer Art von sexueller Ausbeutung ausgesetzt ist.

Sexuelle Ausbeutung von Buben geschieht nach den Wünschen der Täter und Täterinnen, ohne Rücksichtnahme auf die bei den Buben ausgelösten Entwicklungs- und Verhaltensstörungen. Die Täter und Täterinnen befriedigen sich sexuell in egoistischer Weise auf Kosten der Buben. Die Buben werden ausgebeutet.

In dieser Arbeit werden Handlungsansätze und Schlussfolgerungen für die Prävention sexueller Ausbeutung von Buben im Alter von etwa 5 bis 16 Jahren entwickelt. Es gibt bis heute noch wenige professionelle Konzepte und Projekte in der Schweiz, wo mittels geschlechtsspezifischer Bubenarbeit versucht wird, der sexuellen Ausbeutung von Buben entgegenzuwirken. Die vorliegenden Erkenntnisse sollen dazu anregen, Präventionsarbeit im Freizeitbereich der Buben und jungen Männer zu leisten.

Professionelle Arbeiterinnen im Sozialbereich müssen den Hinweisen und Signalen sexueller Ausbeutung nachgehen, um die Weiterführung dieser folgenschweren Gewalttaten zu verhindern. Die soziokulturelle Animation kann und muss zur Prävention sexueller Ausbeutung von Buben beitragen.

*Edition Soziothek, Sozialwissenschaftlicher Fachverlag  
Lorrainstrasse 52, 3013 Bern,  
Telefon 031/321 76 14, Fax 031/321 68 45*